

Weiterbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern

Prüfung: **Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in**

Themenbereich: **Allgemeine Versicherungen des privaten und
(§ 6 Abs. 9) des gewerblichen Geschäfts**

Lösungshinweise: **12. Oktober 2007**

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.

Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

IHK ■ Die Weiterbildung

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Sie sind seit kurzem Generalagent bei der Proximus Versicherung. Sie haben einen Termin mit der Familie Merten vereinbart. Herr Merten hat Ihnen bereits am Telefon signalisiert, dass er verschiedene Fragen zu Versicherungen hat. Aus der Kundendatenbank können Sie folgende Informationen über die Familie Merten entnehmen:

Herr Heinz Merten: 42 Jahre, kaufmännischer Angestellter in einem Industriebetrieb
Das Jahreseinkommen von Herrn Merten beträgt 55.000 € (brutto).
Eine betriebliche Altersversorgung hat Herr Merten nicht.

Frau Petra Merten: 40 Jahre, Verkäuferin in einer Bäckerei als Teilzeitkraft
Das Jahreseinkommen beträgt 15.000 €.
Eine betriebliche Altersversorgung besteht nicht.

Kinder: keine

Anschrift: Morgensternstr. 120, 12208 Berlin

Das Ehepaar Merten bewohnt eine Eigentumswohnung mit fünf Zimmern und einer Wohnfläche von 100 m².

Außerdem fahren sowohl Herr Merten als auch seine Frau jeweils ein Auto. Die beiden Autos sind nicht bei der Proximus Versicherung versichert.

Folgende Versicherungen bestehen für das Ehepaar Merten bei der Proximus Versicherung:

- Krankenversicherung: Herr Merten ist in der PKV vollversichert und Frau Merten in der GKV pflichtversichert.
- Hausratversicherung (VHV): VS 65.000 € (normaler Hausstand), Unterversicherungsverzicht wurde vereinbart.
Fahrraddiebstahl (Klausel 71 10) und Überspannungsschäden durch Blitz (Klausel 71 11) wurden mitversichert.
- Rentenversicherung: Private Rentenversicherung für Herrn Merten mit einer garantierten Rente von 500 € mtl. ab dem 65. Lebensjahr und einer Rente bei Berufsunfähigkeit in Höhe von 1.000 € mtl.
- Lebensversicherung: Risiko-Lebensversicherung mit einer Versicherungssumme von 150.000 € und Beitragsfreistellung bei Berufsunfähigkeit
- Privathaftpflichtversicherung (PHV): 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden, 50.000 € für Vermögensschäden

Aufgabe 2

Herr Merten teilt Ihnen mit, dass er neben seiner selbst genutzten Eigentumswohnung noch zwei weitere vermietete Eigentumswohnungen besitzt.

Erläutern Sie Herrn Merten, ob die zwei vermieteten Eigentumswohnungen in der bestehenden PHV mitversichert sind.

(4 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(Lz./Tax.: 10/3, 21/3)

4 Punkte

Die beiden vermieteten Eigentumswohnungen von Herrn Merten sind nicht über die bestehende PHV versichert. Herr Merten müsste diese Wohnungen gegen Beitragszuschlag in seine Versicherung mit einschließen.

Aufgabe 5

Herr Merten interessiert sich für den Abschluss einer Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutzversicherung.

Herr Merten kann mit dem Begriff Wartezeit nichts anfangen.

Erklären Sie ihm die Bedeutung der Wartezeiten in der Rechtsschutzversicherung.

(4 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 5

(Lz./Tax.: 10/3, 32/3)

4 Punkte

Durch die Wartezeit sollen sogenannte Zweckabschlüsse vermieden werden. Dadurch wird das subjektive Risiko eingeschränkt.

Die Wartezeit beträgt drei Monate und gilt nur für bestimmte Leistungsarten.